



Amtssigniert, SID2026021067784  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](mailto:amtssignatur.tirol.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Schwaz  
Umwelt

**Mag.a Eda ISIK-BESIREK**  
Franz-Josef-Straße 25  
6130 Schwaz  
+43 5242 6931 5894  
[bh.sz.umwelt@tirol.gv.at](mailto:bh.sz.umwelt@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

lt. Verteiler

**GEMEINDEAMT HIPPACH**  
angeschlagen am 5.2.2026  
abgenommen am 23.2.2026  
Der Bürgermeister

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

SZ-WFN/B-5858/9-2026  
Schwaz, 04.02.2026



**Gemeinde Hippach;**

**Rodungsansuchen und Kanalprojekt auf Gst. Nr. 705/1, 691, 667/1, allesamt KG Schwendberg,  
wasser- und forstrechtliches Verfahren**

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Gemeinde Hippach, vertreten durch Bürgermeister Alexander Tipotsch, 6283 Hippach, Johann-Sponring-Straße 80, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die Erteilung der wasser- und forstrechtlichen Bewilligung für das Projekt „Rodungsansuchen und Kanalprojekt auf Gst.Nr. 705/1, 691, 667/1, alle KG Schwendberg“ angesucht.

### Beschreibung des Vorhabens:

#### Allgemeines - Veranlassung

Die Antragstellerin Gemeinde Hippach, 6283 Hippach plant die Erweiterung der öffentlichen Kanalisation im Bereich HOCHSCHWENDBERG mit dem Strang 123. Dieser Strang dienen vorwiegend der schmutzwassertechnischen Erschließung von bestehenden Freizeitwohnsitzen im Bereich Hochschwendberg.

Die Kanalisationsanlagen werden als reine Schmutzwasserkanäle konzipiert, das heißt es dürfen in diese Kanalisation keine RW, Drainagewässer, Quellwässer oder Bachwässer eingeleitet werden.

Mit dieser Erweiterung der öffentlichen Schmutzwasserkanalisation (SWK) wird die Abwasserentsorgung im projektsgegenständlichen Bereich auf den Stand der Technik gebracht bzw. wird der Anschluss für bestehende und zukünftige Objekte ermöglicht.

Der Strang 123 mündet in den AIZ-Sammler Schwendberg, welcher mit Bescheid Zl. IIIa1-6877/37 vom 19.01.1982 (für den AIZ-AV) wasserrechtlich bewilligt und mit Bescheid Zl. IIIa1-6877/454 vom 06.12.1994 wasserrechtlich überprüft wurde.

## **Beschreibung des zu entsorgenden Bereichs + technische Kanaldaten**

### **Bereich Strang 123**

Der Strang 123 erschließt den Hochschwendberg im Bereich Mösl bis Windgfaß auf einer Länge von 904,75 m (Länge in Horizontalprojektion). Der Abschnitt Schacht 12301611 (Anschlusschacht AIZ-Sammler Schwendberg) bis Schacht S123-2 ist bereits Bestand.

Dieser wurde im Jahr 2015 errichtet und führt ausgehend vom Anschlusschacht 12301611 über landwirtschaftliche Nutzflächen in einem Bogen zuerst Richtung Norden und dann Richtung Osten bis zum Schacht S123-2. Bei diesem Schacht erfolgt der Anschluss eines Freizeitwohnsitzes.

Der neu zu errichtende Kanalstrang führt vom bestehenden Schacht S123-2 aus über landwirtschaftliche Flächen und Waldparzellen in nördliche bzw. westliche Richtung und folgt dabei im Wesentlichen der Hangfalllinie bis zum Schacht S123-6. Dieser befindet auf der Hochschwendbergstraße (Privatstraße). In der Haltung S123-6 und S123-7 wird der Qiembach überfahren. Diese „Überfahung“ erfolgt im Straßenbereich wo der Bachverlauf bereits verrohrt ist und keine natürlichen Bacheigenschaften aufweist! Das Kanalrohr wird dabei oberhalb der Bachverrohrung verlegt, so dass die Bachverrohrung selbst nicht von den Baumaßnahmen berührt wird. Bergseitig der Bachverrohrung befindet sich ein Einlaufbauwerk in Massivbauweise. Dieses wird von den Baumaßnahmen ebenfalls nicht betroffen.

Danach folgt die Kanaltrasse der Hochschwendbergstraße (Privatstraße) bis zum Schacht S123-9 und dreht dann in nördliche Richtung. Über landwirtschaftliche Nutzflächen verlaufend und 2 Abwinkelungen Richtung Osten und wieder Richtung Norden erreicht die Kanaltrasse bei Schacht S123-12 sein projektsgegenständliches Ende. Bei Schacht S123-12 besteht die Möglichkeit die Anlage zu erweitern.

### **Bauausführung, Art der Umsetzung**

Die gesamten neu zu erstellenden Rohrleitungen werden in offener Grabenbauweise mit anschließender Wiederherstellung des Urzustandes bzw. des Straßenoberbaus errichtet.

Zur Verlegung gelangen im Bereich des Freispiegelkanals normgemäße PP-Kanalrohre SN12 DN 150 mm (Da 160 mm) mit Muffen-Steckverbindungen. Es werden 10 Kontrollschächte DN 1000 (aus normgemäßen Kunststoffelementen mit Bodenteil und offenen GFK-Gerinnen) eingebaut. Dies garantiert einen schnellen Baufortschritt mit sofortiger Inbetriebnahmemöglichkeit des Kanalstranges.

Die Verlegung der Kanalrohre erfolgt aufgrund der Geländesteilheit teilweise dem Geländeverlauf folgend mit einer Mindestdiefe von ca. 1,40-2,00 m, wobei die Achsen der Rohrleitungen von Schacht zu Schacht dadurch von der Geradlinigkeit abweichen können.

Die Schächte S123-3 und S123-5 werden als Energievernichter-Schächte DN 1000 mm (System hydraulischer Trichter) und Schachtabdeckung DN 600 mm ausgeführt! Die restlichen Schächte werden als

übliche Kontroll- bzw. Wartungsschächte DN 1000 mm mit Zugangsmöglichkeit über Schachtabdeckungen DN600 mm ausgeführt.

### Wasserversorgungsanlagen, Quellen im Baufeld

Im Bereich der Grundstücksgrenze der Gst. 685 und 706/2 (im Bereich des Schachtes S123-3) befindet sich die Quelle QU70916032 (Möslquelle 1) auf dem Gst. 685 KG Schwendberg. (WB Postzahl 9/1154). Diese ist Bestandteil der Wasserversorgungsanlage Bereich Mösl.

Der Abstand der Kanaltrasse zur Quelle beträgt an der Stelle der geringsten Naheführung rd. 21 m. Aufgrund er Lage, Topografie und Höhenlage ist eine Beeinträchtigung der Quelle durch die Bauarbeiten mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten.

### Rodung:

<b>Rodungsfläche</b>				
Grundstück	Katastralgemeinde	Gesamtfläche	vorübergehende Rodungsfläche (m <sup>2</sup> )	dauernde Rodungsfläche (m <sup>2</sup> )
705/1	Schwendberg	27.817 m <sup>2</sup>	70,5*2,5= 176 m <sup>2</sup>	70,5*1,5= 106 m <sup>2</sup>
691	Schwendberg	2.507 m <sup>2</sup>	8,0*2,5= 20 m <sup>2</sup>	8,0*1,5= 12 m <sup>2</sup>
667/1	Schwendberg	17.414 m <sup>2</sup>	20,0*2,5= 50 m <sup>2</sup>	20,0*1,5= 30 m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche</b>			<b>246 m<sup>2</sup></b>	<b>148 m<sup>2</sup></b>

Die Kanalverlegung erfolgt im Bereich der Gst. 691+ 667/1 in der Trasse der Hochschwendbergstraße. Im Bereich des Gst. 705/1 erfolgt die Kanalverlegung direkt im Wald!



**Ort:**

**Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz – Raum 316**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter [Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol](#) (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

**Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:**

Projektsunterlagen, diese liegen **nur** in der Gemeinde Hippach auf

**Ort der Einsichtnahme**

**Zeit**

Gemeindeamt Hippach

während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

- I. **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel**
- II. **Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter [Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol](#) (siehe Kundmachungen).**